

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

01. Februar 2017

Nr. 7 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
32/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers	2
33/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg über die Haushaltssatzung 2017	3 - 6
34/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten, und Bad Wünnenberg über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	7 - 11
35/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstverbandes Willebadessen über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Vorstandsvorsteher	12- 13
36/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über die Zustellung eines Bescheides – betr. Sicherstellung und Verwertung eines PKW Nissan Micra	14

Hinweis: Im Amtsblatt Nr. 6 vom 24.01.2017 wurde unter der Verkündungs-Nr. 31/2017 auf S. 2 im Text/Überschrift Abs. 1, Zeile 6 und unter Ziffer 2, Zeile 2 versehentlich ein falsches Datum angegeben. Offensichtlich muss es richtig lauten: **19.12.2016** (statt 19.12.2017).

32/2017

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2015
des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg
und
der Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg hat in ihrer Sitzung am 28.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Fa. BSL, Detmold vom 07.10.2016 den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 350.347,06 € und einem Fehlbetrag von 2.369,79 € fest.
- Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird beauftragt, den Prüfungsbericht mit dem Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.
- Der Jahresfehlbetrag 2015 von 2.369,79 € wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 14.12.2016 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 13.01.2017

gez.

Ulrich Berger
Verbandsvorsteher

33/2017

**Haushaltssatzung
des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 6 der Satzung des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg vom 28.12.1987 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) und den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 28.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Hauptschulverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	121.079 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	126.079 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.364 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	88.430 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

01. Februar 2017

Nr. 7 / S. 4

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 EUR
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.000 EUR
festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird auf 105.364 EUR festgesetzt. Sie wird von den beteiligten Städten nach der als Anlage beigefügten Berechnung aufgebracht.
Hiernach sind zu zahlen:

Stadt Salzkotten	57.913 EUR
Stadt Büren	47.421 EUR
Summe Umlage	105.334 EUR

Salzkotten, den 28.11.2016

gez. Pascal Genee
Verbandsvorsitzender

gez. Michaela Kieroth
Schriftführerin

**Anlage zu § 6 der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes
Niederntudorf/Wewelsburg für das Haushaltsjahr 2017
Berechnung der Verbands-Umlage 2017**

Haushaltsansatz 2017 (Ertragskonto 418200): **105.334 EUR**

Nach § 10 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung vom 28.12.1987 wird die Umlage je zur Hälfte nach der Schülerzahl und den Umlagegrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen) aufgebracht. Als Schülerzahl gilt die Durchschnittszahl der Schüler der letzten drei Jahre nach der amtlichen Schulstatistik. Als Umlagegrundlage der Kreisumlage gilt die des Vorjahres.

Die hälftige Umlage beträgt: 52.667 €

A) Umlage nach Schülerzahlen

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>				
Salzkotten-	36	46	53	= 135	: 3 =	45,00	= 59,21% von 52.667,00 EUR
Niederntudorf							= 31.184 EUR
Oberntudorf							
Büren-	13	27	53	= 93	: 3 =	31,00	= 40,79% von 52.667,00 EUR
Ahden							= 21.483 EUR
Wewelsburg							
insgesamt	<u>49</u>	<u>73</u>	<u>106</u>	= <u>228</u>	: 3 =	<u>76,00</u>	= <u>52.667 EUR</u>

B) Umlage nach Grundlage für Kreisumlage des Vorjahres (2016 - Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Nr. 1 GFG 2016)

Stadt Salzkotten	25.025.876 EUR	= 50,75%	von 52.667,00 EUR = 26.729 EUR
Stadt Büren	24.284.172 EUR	= 49,25%	von 52.667,00 EUR = 25.938 EUR
insgesamt	<u>49.310.048 EUR</u>	<u>100,00%</u>	<u>= 52.667 EUR</u>

C) Umlage 2017 insgesamt

Stadt Salzkotten	57.913 EUR
Stadt Büren	<u>47.421 EUR</u>
Summe Umlage	<u>105.334 EUR</u>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn ist mit Verfügung vom 02.01.2017 - Az: 20.1 11 06 - die nach § 19 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Schulverbandsumlage in § 6 der Haushaltssatzung erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Hauptschulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, den 25.01.2017

Der Verbandsvorsteher

gez.

Ulrich Berger

34/2017

**Haushaltssatzung
des Volkshochschul-Zweckverbandes
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Buchst. g) der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 22.11.2000 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) und den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 21.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.213.166 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.219.166 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.213.166 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.225.011 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.975 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Verbandsumlage

Nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckt wird. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach den vom IT.NRW für den 31. Dezember vor Aufstellung des Haushaltsplanes veröffentlichten Einwohnerzahlen.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2017 müsste eine Umlage von 260.950,00 EUR erhoben werden. Diese Umlage würde sich wie folgt auf die Mitglieder verteilen:

Mitglied (Stadt/Gemeinde)	Einwohner		Umlage pro Einwohner		Umlage
Büren	21.772	x	2,032733 EUR	=	44.257,00 EUR
Delbrück	31.964	x	2,032733 EUR	=	64.974,00 EUR
Geseke	21.070	x	2,032733 EUR	=	42.830,00 EUR
Hövelhof	16.080	x	2,032733 EUR	=	32.686,00 EUR
Salzkotten	25.186	x	2,032733 EUR	=	51.196,00 EUR
Bad Wünnenberg	12.302	x	2,032733 EUR	=	25.007,00 EUR
Summe	128.374	x	2,032733 EUR	=	260.950,00 EUR

Zwecks Abbaus des hohen Liquiditätsstandes und zur Entlastung der Verbandsumlage wird der Haushaltsausgleich 2017 über Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage von insgesamt 6.000 EUR herbeigeführt. Insgesamt vermindert dieser Betrag die Verbandsumlage. Die Rücklagenentnahme darf nicht höher ausfallen, um nicht Gefahr zu laufen, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Den Verbandsmitgliedern werden von dem Betrag Anteile in dem Verhältnis angerechnet, wie sie bis zum 31.12.2015 im Rahmen der Umlagezahlungen zum Aufbau der Liquidität beigetragen haben. Dabei wird der Liquiditätsstand zum 31.12.2009 den bis dahin dem Verband angehörenden Mitgliedern in dem Verhältnis zugerechnet, wie sich prozentual die Umlage des Haushaltsjahres 2009 auf diese Mitglieder verteilte. Der weitere Liquiditätszuwachs vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2015 wird nach demselben Verfahren den Mitgliedern entsprechend des jährlichen Umlageanteils zugerechnet.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

01. Februar 2017

Nr. 7 / S. 9

Der sich so insgesamt ergebende Anteil am Liquiditätszuwachs für die Ermittlung der Anteile an den Rücklagenentnahmen zugrunde gelegt wird, beträgt für die Mitglieder:

Mitglied (Stadt/Gemeinde)	Anteile an Rücklagenentnahmen	
	in %	in EUR
Büren	21,32%	1.279,00 EUR
Delbrück	29,69%	1.781,00 EUR
Geseke	5,41%	325,00 EUR
Hövelhof	6,92%	415,00 EUR
Salzkotten	24,50%	1.470,00 EUR
Bad Wünnenberg	12,16%	730,00 EUR
Summe Anteile	100,00%	6.000,00 EUR

Darüber hinaus erfolgt im Sinne einer fairen Kostenanlastung eine ausgleichende Verteilung der Versorgungslasten des Verbandes für den ehemaligen verbeamteten VHS-Leiter. Die Versorgungsaufwendungen nach dem Ergebnisplan werden den Mitgliedern innerhalb der Umlage in dem Verhältnis angelastet, wie die Zeitanteile ihrer Mitgliedschaft im Verband vom 01.07.1979 bis 30.06.2012 entsprechen. Sollte in einem Haushaltsjahr zur Dämpfung der Versorgungslasten eine Entnahme aus dem Versorgungsfonds des Verbandes bei der Versorgungskasse Westfalen-Lippe erfolgen, würden den Mitgliedern davon Anteile angerechnet, die dem Anteil der bislang erfolgten Einzahlungen in den Versorgungsfonds entsprechen. Die bislang erfolgten Einzahlungen in den Versorgungsfonds werden entsprechend den Umlageanteilen des jeweiligen Haushaltsjahres den Mitgliedern gutgeschrieben.

Für 2017 ist wegen des guten Liquiditätsstandes keine Fondsentnahme geplant.

Danach ergeben sich folgende Zuschläge bzw. Reduzierungen zu den Umlagen nach Anrechnung der Rücklageninanspruchnahmen:

Mitglied (Stadt/Gemeinde)	Anteile am Versorgungslastenausgleich		
		in %	in EUR
Büren	+	1,37%	3.505,00 EUR
Delbrück	+	2,01%	5.146,00 EUR
Geseke	-	3,35%	-8.545,00 EUR
Hövelhof	-	2,40%	-6.141,00 EUR
Salzkotten	+	1,59%	4.054,00 EUR
Bad Wünnenberg	+	0,78%	1.981,00 EUR
Summe		0,00%	0,00 EUR

Die %-Anteile errechnen sich von der Gesamtumlage in Höhe von 254.950,00 EUR.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

01. Februar 2017

Nr. 7 / S. 10

Unter Berücksichtigung dieser Modifizierungen erhöht sich die eigentlich zum Haushaltsausgleich festzusetzende Umlage von 93.774,00 EUR auf 254.950,00 EUR im Haushaltsjahr 2017. Diese Umlage verteilt sich wie folgt auf die Mitglieder:

Mitglied (Stadt/Gemeinde)	Umlage nach Einwohner	Anteile an Rücklagenentn.	Zwischen- summe	Ausgleich Ver- sorgungslasten	Zahlbetrag Umlage 2017
Büren	44.257,00 EUR	-1.279,00 EUR	42.978,00 EUR	3.505,00 EUR	46.483,00 EUR
Delbrück	64.974,00 EUR	-1.781,00 EUR	63.193,00 EUR	5.146,00 EUR	68.339,00 EUR
Geseke	42.830,00 EUR	-325,00 EUR	42.505,00 EUR	-8.545,00 EUR	33.960,00 EUR
Hövelhof	32.686,00 EUR	-415,00 EUR	32.271,00 EUR	-6.141,00 EUR	26.130,00 EUR
Salzkotten	51.196,00 EUR	-1.470,00 EUR	49.726,00 EUR	4.054,00 EUR	53.780,00 EUR
Bad Wünnenberg	25.007,00 EUR	-730,00 EUR	24.277,00 EUR	1.981,00 EUR	26.258,00 EUR
Summe	260.950,00 EUR	-6.000,00 EUR	254.950,00 EUR	0,00 EUR	254.950,00 EUR

Salzkotten, den 21.11.2016

gez.

Hans Wieners
Verbandsvorsitzender

gez.

Kornelia Urner
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn ist mit Verfügung vom 23.01.2017 - Az: 20.1 11 06 - die nach § 19 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Verbandsumlage in § 6 der Haushaltssatzung erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschul-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, den 27.01.2017

Der Verbandsvorsteher
gez.
Ulrich Berger

35/2017

Bekanntmachung
der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des
Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung
des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 11.01.2017 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2015 des Verbandes festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

Ergebnisrechnung:

1.	Summe ordentliche Erträge	479.066,28 €
2.	Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-474.993,61 €</u>
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.072,67 €
4.	Finanzergebnis	<u>-117,99 €</u>
5.	Ordentliches Ergebnis	3.954,68 €
6.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
7.	Jahresergebnis	3.954,68 €

Finanzrechnung:

1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	493.660,77 €
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-356.434,95 €</u>
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.225,82 €
4.	Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €
5.	Summe der investiven Auszahlungen	<u>-110.254,17 €</u>
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-110.254,17 €</u>
7.	Fehlbetrag	26.971,65 €

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

01. Februar 2017

Nr. 7 / S. 13

Bilanz:

Aktiva

1.	Anlagevermögen	676.068,11 €
2.	Umlaufvermögen	1.454.238,04 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.347,21 €
4.	Gesamtsumme	2.138.653,36 €

Passiva

1.	Eigenkapital	321.902,65 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	1.792.845,10 €
4.	Verbindlichkeiten	23.905,61 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
	Gesamtsumme	2.138.653,36 €

Paderborn, den 23.01.2017

Gemeindeforstamtsverband
Willebadessen
Der Verbandsvorsteher

gez.
Beninde
Verbandsvorsteher

36/2017

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW Nissan Micra PB-RT881

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 30. Januar 2017, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Kadisa, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Herrn Robertas Kadisa, letzte bekannte Anschrift: Arminiusstr. 15, 33175 Bad Lippspringe, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 30. Januar 2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

gez.

Fecke